

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Feuerwehr-Zeitung. 1878-1941 1938

13 (1.7.1938)

1. Juli 1938

Badische Feuerwehr-Zeitung

Offizielles Organ des
Landesfeuerwehrverbandes Baden

Erscheint 2 mal im Monat. Bezugspreis vierteljährl. ausschl. Zustellgebühr RM. 1.20. Postfachkonto Karlsruhe 141 37.

Druck und Verlag von Ernst Koelblin, Hofbuchdruckerei, Baden-Baden, Stephaniensstraße 3. — Fernruf 23, 277.

Anzeigenverwaltung: „Obaner“, Freiburg i. Br., Kaiserstr. 141, Fernruf 3821, Postfachkonto Karlsruhe 345 64.

Die 46 mm breite Millimeter-Zeile kostet 8 Pfg.; im Textteil die 90 mm breite Millimeter-Zeile 25 Pfg. Bei Wiederholungen Rabatt nach Tarif. Zur Zeit ist Preisliste Nr. 4 gültig. Anzeigenschluß spätestens 10. und 25. jedes Monats.



Landesfeuerwehr-Verband Baden

Landesfeuerwehrführer: Bürgermeister Kurt Bürtle.

Geschäftsstelle: Baden-Baden, Marktplatz 16. Fernruf 40 und

Bank-Konto: [1151—1160

Städtische Sparkasse Baden-Baden, Konto Nr. 2670

Nummer 13

Baden-Baden, 1. Juli 1938

59. Jahrgang

Die Verwendung der Leiter!

Von Hans G o b s c h, Oberbrandmeister, Mannheim

Jede Leiter, ob für Hand-, Pferde- oder Motortransport eingerichtet, dient in erster Linie Rettungszwecken. Sodann der Feuerwehr als Verbindungsweg zwischen Straße und höheren Stockwerken, wenn die Treppe unpassierbar ist und schließlich zum Vortragen des Löschangriffes auf ein brennendes Gebäude, d. h. zum Wassergeben von außen, falls die im inneren vorgenommenen Schlauchleitungen zur Bekämpfung eines Brandes nicht ausreichen, oder im Hinblick auf die Lage des Brandobjektes ein Wassergeben von der Leiter aus geboten erscheint.

Zur Ausbildung des Feuerwehrmannes leitet die Hasenleiter gute Dienste. Sie soll selbst in kleineren Plätzen mit mehr als zweistöckigen Gebäuden, winkligen Gassen und Höfen auf einem fahrbaren Gerät in zwei Exemplaren mit zur Brandstelle geführt werden, weil sie dort Verwendung finden muß, wo die Aufstellung einer anderen Leiter nicht möglich ist. Die Ansicht, daß heute bei der Verwendung moderner mechanischer Leitern die Hasenleiter entbehrlich ist, teile ich aus vorerwähnten Gründen nicht, denn es gibt Fälle, in denen die Hasenleiter dringend gebraucht wird.

Ein ebenso wichtiges Gerät ist die Stedtleiter, die eines- teils den Vorzug hat, daß sie leicht aufbewahrt und transportiert und andernteils auf der Brandstelle entweder im Ganzen, also zusammengesteckt, oder einzeln verwendet werden kann.

Die am einfachsten aber nicht immer leicht zu bedienende Leiter ist die sogenannte Anstelleiter mit und ohne Stützstangen. Sie ist in kleineren Orten überall eingeführt. Ihre Höhe beträgt gewöhnlich 6—8 Meter; sie wird entweder auf einem zweirädrigen Karren oder von Mannschaften auf den Schultern zur Brandstelle gebracht. Diese Leiter wird von den Landfeuerwehren im allgemeinen gut bedient. Nur mußte ich vielfach die Wahrnehmung machen, daß die Leiter bei Übungen und Bränden oft von zwei auch drei Mann gleichzeitig bestiegen und dabei bedenklich überlastet wurde. Es ist manchmal ein Wunder, daß nicht mehr Unfälle eintreten, denn diese Leitern, oft vom Dornwagner angefertigt, lassen in Bezug auf Wahl des Materials viel zu wünschen übrig.

Sind Stützstangen angebracht, so muß die Leiter dennoch fest am Gebäude anliegen. Im Freistand darf sie niemals, auch dann nicht bestiegen werden, wenn am Fußende und an den Stangen je zwei Mann zu stehen kommen. Die zweiteilige tragbare Schiebeleiter, deren Transport in derselben Weise erfolgt, wie die einfache Anstelleiter, ist zwar schwerer im Gewicht, doch leichter zu bedienen als diese. Sie wird meist in Steighöhen von 10—12 Metern hergestellt, aber in den seltensten Fällen richtig bedient. Und doch ist eine gründliche Ausbildung der Mannschaften an der tragbaren Schiebeleiter dringend erforderlich, da sie in engen Gassen und Höfen in Verwendung gelangen kann. Die Berufsfeuerwehren, die früher nicht mit dieser Leiter arbeiteten, haben diese mit der Automobilmotorisierung ihrer Löschzüge durchweg eingeführt.

Die tragbaren Leitern aller Art sind vor dem Besteigen richtig anzulegen und ebenso einzustellen. Sie dürfen

also nicht schief stehen, die Stützstangen müssen dabei lose, doch so eingestellt werden, daß sich die Leiter durch die Last des Mannes etwas durchbiegen und die Stangen sich dadurch festsetzen können. Durch den Fehler, daß die Stangen oft zu stramm eingestellt werden, kommt die Leiter beim Besteigen sofort in das Rutschen oder zum Kippen. Zum besseren Stand der tragbaren Schiebeleiter ist ein Fuß- oder Querteil vorzusehen, weil dadurch die Basis eine breitere und daher der Stand der Leiter auch eine sichere wird. Hierauf ist größter Wert zu legen! Ein solches Fußteil erleichtert außerdem das Aufrichten und Niederlegen, da es den beiden, am Fußende stehenden Bedienungsnummern eine feste Stütze bietet. Tragbare Schiebeleitern von mehr als 12 Meter nutzbarer Länge sind nur bei außergewöhnlichen Fällen ratsam und zwar da, wo ein Arbeiten mit fahrbaren Leitern nicht möglich ist. Höher als 14 Meter ist vom Uebel, weil dann das Gewicht zu groß und die Bedienung auch kräftigen Leuten oft zu schwer wird. Auf weichem Boden darf keine Leiter in Stellung gebracht werden. Das Verlängerungsgestänge soll alljährlich einmal leicht mit Öl eingerieben werden, wodurch ein Stocken vermieden wird. Auch soll dasselbe als sogenanntes endloses Tau eingezogen sein. Ist kein Transportwagen vorhanden, so muß die tragbare Leiter im Spritzenhaus auf Vierkantrohler oder auf zwei kleine Böcke gelegt werden, hochkantig an die Wand zu lehnen, ist aber der Leiter schädlich, weil sich dadurch die Holme verziehen.

In kleinen Städten und größeren Dörfern mit entsprechendem hohen Gebäuden wird neben der tragbaren Schiebeleiter die fahrbare Schiebeleiter von 12—16 Meter Steighöhe verwendet; vielfach wird aber unter falscher Voraussetzung gewöhnlich der Fehler begangen, daß man einiger höherer Gebäude wegen eine viel zu hohe und somit auch zu schwere Leiter beschafft, deren Transport, Unterkunft und Bedienung der betreffenden Wehr, die sich nicht beraten ließ, später große Sorge bereitet. Wenn eine Leiter bei den wenigen höheren Gebäuden bis an die Fensterbänke des letzten bewohnten Stockwerkes reicht, so erfüllt sie voll und ganz ihren Zweck. Bewohner können geborgen werden und die Löschung eines Dachstuhlbrandes kann durch den Innenangriff erfolgen. Manche Wehr ist aber der Meinung, daß sie von der Leiter aus auch den Dachfirst oder die Spitze des Giebels bestreichen muß. Dies ist aber zumindest eine irrige Ansicht.

Wird ein Innenangriff durch den Außenangriff von der Leiter aus unterstützt, so ist zu diesem Zweck die Leiter möglichst nahe an das Gebäude anzufahren, und, nachdem ausgezogen, bis auf etwa 15—20 cm Abstand nach dem Gebäude zu neigen. Manche künden auch hier, indem sie die Leiter mehrere Meter vom Hause entfernt aufrichten und über die Traufe hinaus verlängern, in der Annahme, daß der Löscherefolg ein größerer sei, wenn man das Wasser von oben herab in das Gebäude laufen läßt. Daß sie hierbei nur in den seltensten Fällen mit dem Strahl die Feuerherde, noch weniger aber die unter der Dachverschalung wütenden Flammen treffen, sondern nur das ganze

3 4 901 903 906 7. A. 8. A.

Gebäude mit Wasser durchweichen, wird trotz mancher Belehrung nicht eingesehen.

Zur Gegenfah zur tragbaren Schiebeleiter, die sich leicht nach unten durchdrücken soll, muß sich das Obertheil der fahrbaren Leiter nach vorn biegen. Keinesfalls darf die oberste Leiter dicht oder gar zu hart auf dem Gebäude aufliegen, weil dadurch die Eisenverpannung außer Wirksamkeit gesetzt und ein Bruch der Holme herbeigeführt werden kann. Bedingen es die Verhältnisse, daß die Leiter bei Bekämpfung eines Brandes bei starkem Wind verwendet werden muß, so hat der Führer derselben dafür Sorge zu tragen, daß der Wind diese stets im Rücken trifft. Seitlicher Wind kann die Leiter zum Umsturz oder Bruch der Holme bringen. Ist eine solche Aufstellung jedoch angesichts der Lage des Brandobjektes nicht möglich, so sind die Sturmleinen anzubringen und damit Sicherungsvorkehrungen zu treffen. An den Seilen darf jedoch nicht gezogen, sondern nur gehalten werden!

Bei größeren fahrbaren Leitern ist die Gefahr des Umstürzes weniger zu befürchten als bei den kleinen fahrbaren, dagegen ist der Bruch der Holme der ausgezogenen oberen Leiter wahrscheinlicher. Wenn der Rohrführer mit kräftigem Strahl seitlich und noch dazu gegen den Wind Wasser gibt, so ist der Bruch eines Leiterteils an der Uebergangsstelle von einem zum anderen Teil nicht ausgeschlossen. Dadurch werden die oberen Teile aus ihrer normalen Lage, bezw. Ebene verdreht werden, sodas die Verpannungsstützen nicht mehr senkrecht zu den Holmen stehen und die Verpannung dadurch außer Kraft tritt. Ein Bruch der Leiterholme an den Uebergangsstellen von einem Leiterteil zum anderen ist dadurch unvermeidlich. Es darf daher das Strahlrohr — im freistehenden Zustande der Leiter — nur in der Steigrichtung oder schwach halbrechts- halblinks eingestellt werden. Jede fahrbare Leiter, ganz gleich, ob zwei- oder vierrädrig, soll daher am Gebäude so angefahren werden, daß sie im Falle einer plötzlichen Neigung sich gleichmäßig auf beide Holme auflegt. Einseitige Auflage, d. h. auf nur einem Holm, ist der Leiter ebenso schädlich, wie bei zu starker Auflage der beiden Holme. Es kann aber der Fall eintreten, daß sich das oberste Leiterteil beim Wassergeben nach rückwärts biegt. Das ist natürlich ein ganz einfacher Vorgang! Der Rohrführer ist mit dem Karabinerhaken an der Leiter festgeheftet. Der Schlauch bekommt plötzlich Wasser! Das Wasser stößt sich durch den Druck am Strahlrohrmundstück, das Gewicht der Wasserfäule zieht nach unten und durch diese

Wirkung biegt sich das oberste Leiterteil, je nachdem unter starkem oder schwächerem Druck Wasser gegeben wird, mehr oder weniger nach rückwärts. Plötzlich nun infolge zu starken Druckes oder einer schädlichen Stelle der Schlauch auf der Leiter und der Druck läßt plötzlich nach, so wird sich das oberste Leiterteil sofort wieder nach vorwärts neigen. Doch ist hierbei nichts zu befürchten, sofern die Leiter richtig im Senkel steht. Oft wird aber von der Bedienungsmannschaft ein weiterer Fehler gemacht: beim Neigen der verlängerten Leiter lassen die beiden Bedienungsnormern die Leiter viel zu rasch ein, um dann auf das Kommando Halt ebenso rasch zu halten. Dadurch geraten die Leiterteile in Schwingungen, sodas das Plagen einiger Schrauben oder Reizen eines Gurtes herbeigeführt werden kann. Auch die Terrainregulierung wird oft nicht zur Genuge beachtet. Man glaubt, eine kleine seitliche Neigung spiele keine Rolle und läßt daher, ohne die Leiter nach dem Senkel zu stellen, die Verlängerung vornehmen. Nun gibt jedoch oftmals der weiche Boden unter dem Rad noch, auf dem die Hauptlast ruht. Die ganze Leiter kommt dadurch plötzlich ins Wanken, und durch den Schwung brechen dann ein, wenn nicht gleich beide Holme der zweiten Leiter dicht über der Auflage. Die richtige Einregulierung der fahrbaren Leiter ist daher unerlässlich!

Bei höheren Leitern, und zwar von 16–22 Meter Steighöhe, die zwei-, drei-, auch vierteilig gebaut werden, sind bei Verwendung im verlängerten Zustande Haltetaue vorgezogen, die ohne weiteres bei Windströmungen an die Geländenden der letzten Leiter eingehakt werden, die je ein Mann Bedienung hält. Der Blick der die Taae Haltenden sowie des Führers muß stets nach der Leiterrippe gerichtet sein. Das Ausziehen der Leiter bei starkem Wind darf nur langsam erfolgen. Die Taae sollen, sobald die Leiter ausgezogen, leicht gespannt sein. Bei starkem Wind soll die Leiter im ausgezogenen Zustand freistehend überhaupt nicht verwendet werden.

Ueber Bauart und Verwendung der automobilen mechanischen Leitern will ich hier nichts anführen, denn dieses ausführlich zu beschreiben, würde in diesem Aufsatz zu weit führen. Die wenigsten freiwilligen Feuerwehren sind auch im Besitz von solchen Leitern: nur kurz möchte ich hier noch erwähnen, unsere deutsche Feuerwehrgeräteindustrie kann den Ruhm allein für sich in Anspruch nehmen, die besten, höchsten und modernsten Automobilleitern in alle Welt zu liefern!

Feuermelder

Seit der Einführung des Telegraphen in das Feuermeldewesen findet man den Feueralarm durch Kirchenglocken, Horn- und Trommelsignale nur noch in kleinen Orten. In größeren Städten erfolgt die Alarmierung der Feuerwehr, soweit das nicht mündlich oder durch Fernsprecher geschieht, durch den elektrischen Feuertelegraphen. Dieser besteht aus den auf der Straße als Wand- oder Standapparate befindlichen Meldern und der Empfangseinrichtung auf der Wache. In einer von dieser ausgehenden, geschlossenen Schleife, die dauernd von einem schwachen Strom durchflossen wird, liegt eine Anzahl von Feuermeldern hinter einander geschaltet und im Ruhezustand kurz geschlossen. Wird nun der hinter einer dünnen Glasscheibe befindliche Druckknopf eines Melders in Tätigkeit gesetzt, so läuft ein Uhrwerk ab, wobei ein Typenrad in Drehung versetzt wird. Dieses trägt an seinem Rande entsprechend einem bestimmten Morsezeichen kurze und lange Einschnitte. Beim Drehen wird ein auf dem Typenrad schließender Kontakt entsprechend kurz oder lang unterbrochen. Diese Stromunterbrechungen werden durch ein Relais auf den Arbeitsstromkreis der Wache übertragen, wodurch der in diesem Kreise liegende Morse-Farbschreiber betätigt wird und auf einem Papierstreifen die Zeichen des gezogenen Melders in Morsecchrift wiedergibt. Der Telegraphist auf der Wache erkennt an einer Tafel mit den Zeichen der verschiedenen Melders der Linie, von welchem Feuermelder aus die Meldung ergangen ist, alarmiert durch elektrische Läutewerke die Wache, und der Löschzug rückt zum Feuermelder ab.

In dieser einfachen Anordnung würde jedoch eine solche Einrichtung mancherlei Störungen ausgesetzt und ihre Betriebssicherheit in Frage gestellt sein. Bei Drahtbruch in der Schleife könnte zunächst eine Meldung überhaupt nicht eintreffen. Man hat daher zahlreiche Kontroll- und Sicherheitseinrichtungen geschaffen. Um Störungen durch Drahtbruch auszuschalten, stellt man heute für jede Schleife zwei Morseapparate auf und richtet die Feuermelder so ein, daß sie sich im Augenblicke der Betätigung an Erde schließen, im normalen Zustande laufen die Meldungen wie oben geschildert, aber jetzt auf beiden Morseapparaten ein. Tritt in der Schleife ein Drahtbruch oder Erdschluß ein, der sich durch Abfallen eines Relais mit Glockenzeichen usw. auf der Zentrale bemerkbar macht, so wird durch Umlegen eines Hebels der eine Pol der zwischen beiden Morseappara-

ten liegenden Schleifenbatterie an Erde gelegt. Wird jetzt ein Feuermelder der rechten Hälfte betätigt, so gelangen die Zeichen über die Erde zur Zentrale und laufen auf dem Morseapparat der rechten Hälfte ein — und umgekehrt. Auf diese Weise ist auch bei Drahtbruch der Eingang einer Feuermeldung gesichert. Erst wenn jetzt ein zweiter Bruch eintritt, sind die zwischen beiden Bruchstellen liegenden Melders außer Betrieb gesetzt. Der Zustand der Schleife kann durch in ihr liegende Messinginstrumente jederzeit kontrolliert werden.

Eine besondere Art stellt das aus Amerika herüber gekommene Gamwell-System dar. Hier tragen die Typenräder der Melders keine Morsezeichen, sondern zu Zahlen gruppierte Einschnitte. Wird ein Melder ausgelöst, so fällt an dem Uebertrager auf der Wache ein Mechanismus ab, der in hinreichend durchdachter Weise auf einem weiteren Schaltapparat die Nummer einstellt, die die Typenscheibe des Melders trägt. Diese erscheint alsdann auf einem Lichttableau und wird gleichzeitig durch Ein-Schlagglocken in mehrmaliger Wiederholung bekannt gegeben. Außerdem wird die Nummer auf einen Registerstreifen in zu Zahlen vereinigte Punkten niedergeschrieben.

Zur Kontrolle des Einlaufes einer Feuermeldung hat man einen Zeitstempel in die Schleifen eingeschaltet, der mit einer Mutteruhr elektrisch in Verbindung steht und automatisch auf dem Morsestreifen die genaue Zeit des Einlaufes festlegt. Statt der Morse-Farbschreiber verwendet man bei kleinen Anlagen auch Zeiger-Apparate. Die Typenscheiben der Feuermelder tragen alsdann ebenfalls eine Nummer wie bei der Gamwell-Anlage. Beim Ablauf des Melders wird der Zeiger des Empfangsapparates nacheinander auf die betreffenden Zahlen der Typenscheibe eingestellt. Die Morsecchrift hat ohne Zweifel den Nachteil, daß durch Verstrümmelung auf dem Streifen falsche Zeichen erscheinen. Diesem Uebelstande begegnet man dadurch, daß der Empfangsapparat auf dem Papierstreifen keine Punkte und Striche, sondern zu Zahlen gruppierte Lochungen vornimmt.

In einer großen Stadt werden bei einem von der Straße aus sichtbaren größeren Brande meist mehrere Feuermelder der Nachbarschaft gezogen. Erfolgt nun die Betätigung derselben fast gleichzeitig, so laufen die Zeichen der verschiedenen Melders durcheinander, und der Löschzug weiß nicht, wohin er fahren soll, sondern muß alle Melders einer Linie absuchen. Dieser Mißstand, der ernste Folgen

em unter
ird, mehr
u starken
h auf der
sich das
neigen.
eiter rich-
dienungs-
eigen der
ngsnum-
das Kom-
raten die
einiger
hrt wer-
nicht zur
eiche Reie-
eiter
rnehmen.
dem Rad
er kommt
Schwung
zweiten
ulierung

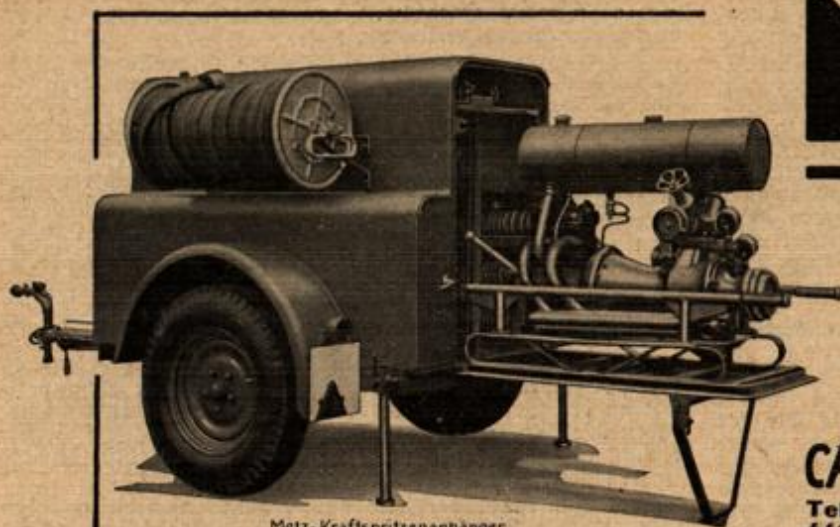
2 Meter
werden,
Satteltane
n an die
ie je ein
haltenden
gerichtet
darf nur
ter aus-
soll die
berhaupt

len me-
enn die-
uffab zu
ren sind
ächte ich
gerätein-
sch neh-
illeitern

rd leht
gelangen
auf dem
gefehrt.
ng einer
r Bruch
egenden
Schleife
ederzeit

ber ge-
Typen-
Zahlen
so fällt
us ab,
weiteren
nischeibe
n Licht-
fen in
herdem
Zahlen

ng hat
der mit
auto-
Einlau-
et man
entschei-
Num-
s Mel-
inander
gestellt.
durch
heinen.
Emp-
e und
nimmt.
n der
mehrere
un die
Zeichen
Schlug
Melder
Folgen



Metz-Kraftspritzenanhänger
mit Kraftspritze DINFN 560

METZ

- Kraftfahrdrehleitern
- Kraftfahrerspritzen
- Rüstkraftwagen
- Lafettenleitern
- Tragbare Kraftspritzen
- Luftschutzgeräte
- Ausrüstungen

CARL METZ KARLSRUHE/Rhein

Telefon: 443 u. 444 Angebote und Vertreterbesuch
stehen zur Verfügung

nach sich ziehen kann, wird bei modernen Anlagen dadurch beseitigt, daß bei Betätigung eines Melders die übrigen derselben Schleife elektrisch so lange gesperrt werden, bis die erste Meldung ordnungsmäßig abgelaufen ist. Erst dann folgt der andere Melder. Auf diese Weise kommen die Zeichen jedes Melders unverstümmelt an. — Schließlich sei noch bemerkt, daß zur Eindämmung der böartigen Alarmierung die Feuermelder mit Rasselweckern ausgerüstet werden, die beim Zugange derselben ansprechen und die Passanten auf den Meldenden aufmerksam machen sollen. Die Feuermelder sind auch mit Telephonklirren versehen zur Aufnahme eines tragbaren Fernsprechers, um Meldungen von der Brandstelle zur Wache geben zu können.

Für Betriebe, die namentlich des nachts nicht bewacht

sind, andererseits leicht brennbare Stoffe lagern und verarbeiten, ist es von großer Wichtigkeit, daß ein Feuer schon im Entstehen sofort bemerkt wird. Hierzu dienen die automatische Feuermelder. Bei ihnen wird die bei einem Brande entstehende Wärme dazu benutzt, durch die Ausdehnung von Metallen Stromschlüsse oder Unterbrechungen in einer elektrischen Leitung herbeizuführen, wodurch dann Alarmwerke ausgelöst werden. Die Einrichtung kann auch so getroffen werden, daß beim Ansprechen des automatische Melders ein in einer Schleife der allgemeinen Feuermeldeanlage der Feuerwehr liegender Feuermelder mittels eines Relais in Tätigkeit gesetzt und so die Feuerwehr automatisch alarmiert wird. Derartige automatische Feuermeldeanlagen sind besonders für Fabriken, Lageräume, für Schiffe und Theater sehr notwendig.

M. Werner

Vier Hamburger Feuerwehrmänner bei einem Großfeuer verbrannt

Die Pfingstfreude der Hansestadt wurde überschattet von der Trauer um vier Männer der Hamburger Feuerwehr, die in Ausübung ihrer schweren Pflicht den Tod fanden: Brandmeister Ulbricht, Oberfeuerwehrrmann Paruberg, Feuerwehrrmann Jaenichen und Feuerwehrrmann Ponto.

In einer Dachpappen-Fabrik in Altona war in der Teerdestillationsanlage ein Flanisch undicht geworden, so daß sich die heiße flüssige Masse in den Fabrikhof und die Sielleitung ergoß. Das ganze Gelände war von bläulichem Teernebel eingehüllt, der auch in die Nachbarhäuser vordrang. Die herbeigerufene Feuerwehr, mit Gaschutzgeräten gegen die giftigen Teerdämpfe geschützt, veruchte die im Obergeschos des Destillationshauses gelegene undichte Stelle der Rohrleitung abzudichten. Drei Viertel Stunden arbeitete eine Mannschaft unter den schwierigsten Voraussetzungen in der Nähe des hocherhitzten Kessels und der Rohrleitungen und mußte dazu abgelöst werden.

In diesem Augenblick ereignete sich eine furchtbare Explosion. Riesige Stichflammen schossen zum Himmel empor und der ganze Gebäudeteil stand in wenigen Sekunden in hellen Flammen. Fünf Mann der Feuerwehr, die die Rohrabdichtungsarbeiten nach der Ablösung aufnehmen wollten, befanden sich in dem Obergeschos, das in ein Flammenmeer gehüllt war. Niemand konnte ihnen Rettung bringen, selbst todesbereite Kameradschaft war hier machtlos.

Einem der fünf Männer, Baurat von Düsterloh, gelang es, aus der Hölle zu entkommen. Er hat verhältnismäßig leichte Verletzungen erlitten. Vier wurden Opfer des rasenden Elementes. Der Feuerwehrrmann Ponto sprang, am ganzen Leibe brennend, aus dem Obergeschos in den Nachbarhof. Er ist er noch gelaufen und hat dann versucht, durch Wälzen auf der Erde die Flammen an seinem Körper zu ersticken. Mit schweren Verletzungen wurde er in das Krankenhaus gebracht. Dort ist er gestorben. Die drei anderen Kameraden wurden nach dem Ablöschen des Brandes unter den Trümmern als Leichen gefunden. Alle vier Männer waren verheiratet.

Das Feuer fand in dem Teer und in den Dachpappenvorärten reiche Nahrung. Wie glühende Lava wälzte es sich vorwärts. Eine große dunkle Rauchwolke stand über der Brandstätte. Die ganze Umgebung schien ein schwelender Brandherd zu sein, da aus den Toiletten der

umliegenden Häuser Teerdämpfe austraten, die von dem in die Sielleitung fließenden brennenden Teer herrührten.

Ueber das furchtbare Unglück gibt Oberbaurat Schlie-mann-Hamburg in der „Feuerlöschpolizei“ eine lebendige Schilderung. Wir lesen da u. a.:

„Zwischen war zur Ablösung der ziemlich erschöpften Mannschaften ein weiterer Zug angefordert. Es rückte der Zug 3 zur Brandstelle an. Aus den frischen Kräften wurde ein Trupp von 3 Beamten im Obergeschos für die weiteren Arbeiten eingesetzt. Der Truppführer des bisherigen Trupps, Brandmeister Ulbricht, erhielt den Auftrag, den neuen Trupp einzuweisen. Er ging mit dem Trupp bis zur Tür des Arbeitsraumes und erläuterte die Sachlage und die vorzunehmenden Arbeiten. Alle 4 Beamten trugen Sauerstoffschutzgeräte mit Maske. Mit dem Trupp ging der Zugführer Baurat v. Düsterloh in die Arbeitsstelle, um die Zweckmäßigkeit der beabsichtigten Maßnahmen persönlich zu überprüfen.

Beim Öffnen der Tür trat härterer weiß-gelblicher Qualm aus dem Arbeitsraum. Als alle 5 Beamten noch außerhalb des eigentlichen Arbeitsraumes in und vor der Türöffnung standen, schlug plötzlich eine Stichflamme hervor, die sofort die Beamten umspülte und den angrenzenden Bodenraum infolge der vorhandenen Nebel-schwaben schlagartig in Brand setzte. Gleichzeitig erfolgte eine Explosion, wodurch die Beamten einige Meter zurückgeschleudert wurden. Durch die Gewalt der Explosion wurde das Dach angehoben, nach allen Seiten schossen Stichflammen heraus und im Augenblick stand das ganze Gebäude in Flammen. Das Dach stürzte teilweise ein. Die fünf Beamten befanden sich mitten im Feuermeer, nur zweien gelang es, den Brandraum zu verlassen. Baurat v. Düsterloh wurde in der Richtung zur Zugangstür zurückgeschleudert. Er hatte Brandwunden an den Händen und an dem nicht durch Helm und Maske geschützten Kopf erhalten.

Feuerwehrrmann Ponto wurde nach der anderen Seite geschleudert; er gab später im Krankenhaus eine genaue Schilderung seiner Erlebnisse.

Nach seiner Angabe flog er etwa 3-4 Meter weit. Der Helm und die Maske des SZ-Gerätes wurden ihm hierbei abgerissen. Er lief bis zum Ende des Dachbodens und versuchte dauernd die ihn umspülenden Flammen mit dem rechten Arme abzuwehren. Der Dachboden war nach der

Seite nicht mit einer Mauer, sondern mit starken Latten abgegrenzt. Er zerbrach mehrere Latten und sprang etwa 6 Meter tief in einen Garten hinunter. Da seine Kleidung vollständig brannte, warf er sich sofort auf den Boden und versuchte durch Wälzen die Flammen zu erstickten. Dies gelang ihm nicht. Er lief dann, um Hilfe rufend, weiter und wurde von dem Schlauchtrupp, der auf einem angrenzenden Dach stand, bemerkt.

Es wurde versucht, die Flammen zu löschen. Feuerwehrmann Ponto lief inzwischen weiter und brach nach etwa 20 Meter zusammen. Feuerwehrbeamte und Zivilpersonen nahmen sich sofort seiner an, erstickten die Flammen durch Umhüllen mit Decken und sorgten für den sofortigen Abtransport ins Krankenhaus. Feuerwehrmann Ponto hatte jedoch so schwere Brandwunden erlitten, daß er am gleichen Abend um 23 Uhr verstarb.

Die 3 übrigen Beamten und zwar der Brandmeister Ulbricht, der Oberfeuerwehrmann Harenberg und der Feuerwehrmann Jänichen konnten den Brandraum nicht mehr verlassen. Hilferufe von ihnen sind nicht gehört worden. Es ist daher anzunehmen, daß sie ebenso wie der Feuerwehrmann Ponto zur Seite geschleudert und wahrscheinlich dabei zu Fall gekommen sind. Es war zunächst wegen des entstandenen Feuer unmöglich, ihnen irgendwie zu Hilfe zu kommen. Sie wurden später nach Ablöschen der Brandstelle alle drei in den Trümmern des Dachbodenraumes, zum Teil im Erdgeschoß liegend, aufgefunden. Feuerwehrmann Jänichen lag nicht weit von der Stelle, an der es dem Feuerwehrmann Ponto geglückt war, abzuspringen. Die beiden anderen Beamten wurden nicht weit von der Ausgangstür in der Nähe der Brandmauer gefunden. Es wird vermutet, daß die Beamten sofort bewußtlos waren, da es ihnen andernfalls wenigstens zum Teil wohl noch möglich gewesen wäre, den Raum zu verlassen.

Unmittelbar nach der Explosion wurden 2 weitere Züge zur Brandstelle gerufen. Die Fabrik liegt eng eingeschachtelt inmitten einer größeren Zahl von anderen Betrieben. Es bestand daher die größte Gefahr, daß das Feuer auf die angrenzenden Baulichkeiten übergreifen konnte. Tatsächlich ist auch das Dach des angrenzenden Gebäudes mit in Brand geraten.

Das brennende Fabrikgebäude wurde von allen Seiten unter Wasser genommen. Insgesamt kamen 3 B-Rohre und 10 C-Rohre zur Anwendung. Das Feuer griff auch auf den Lagerraum im Erdgeschoß über, wo eine größere Zahl von

gefüllten und leeren Leer- und Benzolfässern lagerten. Mehrere Fässer explodierten im weiteren Verlauf des Brandes. Trotzdem gelang es nach etwa 45 Minuten, das Feuer zu löschen.

Die weiteren Aufräumarbeiten und das Bergen der Leichen zog sich bis 17,30 Uhr hin. Danach blieb ein Zug als Brandwache auf der Brandstelle zurück.

Noch völlig ungeklärt ist bisher, aus welcher Ursache die Leerdämpfe zur Explosion gekommen sind. Die Feuerung der Destillationsanlage war einwandfrei gelöscht. Eine Entzündung von dorther ist ausgeschlossen. Es ist vielleicht denkbar, daß infolge Durchfeuchtung an den elektrischen Leitungen ein Kurzschluß aufgetreten ist oder aber es müßte schon eine Selbstentzündung der gebildeten Leerdämpfe, die ja sehr heiß waren, angenommen werden. Die Entstehungsursache wird sich wohl kaum noch einwandfrei ermitteln lassen.

Auf die Nachricht von dem schweren Unglück erschienen der Polizeipräsident und der Kommandeur der Schutzpolizei an der Brandstelle. Neben den tief erschütterten Kameraden der Feuerwehr nimmt die ganze hamburgische Bevölkerung herzlichen Anteil an dem schweren Verlust, der die Hamburger Feuerwehr betroffen hat.

Die Hansestadt bereitete am 8. Juni, nachmittags, den vier bei dem Fabrikbrand in Altona in Ausübung ihres Berufes auf dem Felde der Arbeit gefallenen Feuerwehrmännern Ulbricht, Harenberg, Jänichen und Ponto auf dem Hof der Hauptfeuerwache eine würdige Trauerfeier, an der — neben sämtlichen dienstfreien Kameraden, Abordnungen der Wehren aus Berlin, Bremen, Hannover, Braunschweig und Lübeck Ehrenabordnungen der Partei und aller ihrer Gliederungen und der Polizei — die führenden Männer der Staats- und Gemeindeverwaltung, der Partei und der Wehrmacht teilnahmen. General der Polizei, Daluge, war erschienen, um die dankbaren und teilnehmenden Grüße des Reichsinnenministers Dr. Frick und des Reichsführers SS und Chef der Deutschen Polizei, Himmler, zu überbringen. Reichsstatthalter Gauleiter Kaufmann gab in herzlichen Worten den Gefühlen der Bevölkerung der Hansestadt Ausdruck. Die Allgemeinheit werde für die Frauen und Kinder der toten Männer in jeder Lebenslage und bei jedem Lebensschicksal sorgen.

Die Leiter der Hamburger Feuerwehr und der Bauverwaltung riefen den gefallenen Helden der Arbeit die letzten Grüße der Kameraden und engeren Mitarbeiter nach.

In der New-Yorker Feuerwehrschule

Die enorme Feuergefährlichkeit gewisser Wolkenkratzer und die besonderen Verhältnisse in den Hochhäusern nord-

Nehmt Kinder aufs Land



NSD Kindeerlandverschickung

amerikanischer Städte erfordern eine ganz besondere Schulung und Vorbildung der für die New Yorker Berufsfeuerwehr bestimmten Anwärter. Während diese zahlenmäßig größte Wehr der Welt bisher über 7000 Offiziere und Mannschaften zählte, ist nunmehr nach Uebergang vom Aktivistischen auf den Achtstundendienst die Einstellung von mehreren tausend neuen Feuerwehranwärtern erforderlich geworden. Bei dem dort zur Auswahl stehenden genantigen Menschenmaterial spielen bei der Einstellung zwar vielfach lokalpolitische Interessen mit, jedoch läßt die Ausbildung der angenommenen Feuerwehrschüler dann an Gründlichkeit nichts zu wünschen übrig.

Vor ihrer endgültigen Einstellung in die Berufswehr müssen die Anwärter, — in der amerikanischen Wehrmannsprache scherzhaft „Saatkrahen“ genannt, — zwei Monate lang in der New Yorker Feuerwehrschule „Zivildienst“ versehen, d. h. auf eigene Rechnung und Gefahr an den theoretischen und vor allem praktischen Vorkursen teilnehmen. In den letzteren bleibt ihnen so gut wie nichts erspart: Mit Hilfe der sehr unsicheren einholmigen Hakenleiter müssen die durch große Nummern auf dem Rücken ihrer Trainingsblusen kenntlichen Mannschaften unter der Aufsicht altgedienter Feuerwehrkapitäne Weitergänge bis zum fünften Stockwerk herstellen oder bis zur gleichen Höhe mit einer Hakenleiter eskaladieren. Auf der Höhe des 5., bezw. 6. Stockwerkes angelangt, haben die Männer sich mittels Rettungsleine und birnenförmigen Karabinerhakens ohne Zuhilfenahme einer Sicherheitsleine an der Hausfassade bis zum Erdboden abzuheilen oder aber aus gleicher Höhe in das nur von einem Duzend Kameraden unten aufgehaltene, Kreisrunde und bambusringversteifte amerikanische Sprungtuch abzuspringen. Damit nicht genug, — jonglieren die angehenden Wehrmänner über die schmalen Sprossen einer in erheblicher Höhe waagrecht von einem Gebäude zum anderen gelegten Anstellersleiter. Und endlich erfordert das Besteigen der voll ausgezogenen freistehenden mechanischen Leiter dort fast noch mehr Schwindelfreiheit als bei uns, nachdem die in New York gebräuchlichen älteren amerikanischen Drehleitern an ihrem Oberteil keinerlei Geländer aufweisen. Allerdings werden in anderen Städten der USA. jetzt bereits Ganzmetalldrehleitern mit ausreichender Geländer-Verspannung nach deutschem Vorbild eingeführt. Ferner müssen die Mannschaften von der Spitze der bei den amerikanischen Hochbauten viel-

fach allzu kurzen mechanischen und tragbaren Schiebeleitern aus Hakenleitergänge nach oberen Stockwerken herstellen; und über alle Arten von Leitern großkalibrige Schläuche vornehmen, wie auch zu rettende Personen darstellende schwere Puppen in Sicherheit bringen. Die hierbei verwendeten tragbaren Schiebeleitern sind bis zu 20 Meter hoch und erfordern zu ihrer Bedienung eine ungewöhnliche Kraft und Gewandtheit.

Die New Yorker Feuerwehrschule lehrt weiterhin den Brandangriff über senkrechte und schräge eiserne Außenleitern an den Hausfronten, die weitgehende Benutzung von leeren Steigleitungen mit Kraftsprizenanschluß am unteren Ende und Schlauchanschlüssen in den oberen Stockwerken, ebenso wie die Vornahme der meist starkkalibrigen und infolge ihrer Festigkeit äußerst unhandlichen amerikanischen Druckschlauchleitungen über Treppen und Dachaufbauten. Hierbei werden von den Mannschaften eiserne „Schlauchroller“ und Aufziehvorrichtung in die oberen Stockwerke mitgenommen und entweder an Fensteröffnungen oder an der Dachlunte zum Nachziehen der schweren Schlauchleitungen befestigt. Beim Wassergeben wird mit Drucken von hierzulande fast unbekannter Höhe gearbeitet und mit Vorliebe das Strahlrohr auf einem Haltebock befestigt. Tragbare und auf den Wägelwagen fest montierte Wasserstrahlrohre als „Wasserkanon“ für den Außenangriff, ausziehbare Teleskopmasten als Wasserfürme für den gleichen Zweck und sonstige bei uns wenig

bekanntes Gewaltmittel, spielen in der amerikanischen Feuerwehrschule eine bedeutende Rolle.

Das Rauch- und Gaschutzwesen ist indessen noch in keiner Weise derart weit entwickelt, nachdem eben der Innenangriff im amerikanischen Vöschdienst infolge der mangelhaften Bauweise der dortigen Häuser vielfach nicht durchgeführt werden kann. Dagegen wird der Ausbildung im Sanitätsdienst und der ersten Hilfe bei Unfällen der gleiche Wert beigemessen wie bei uns; und besonders in der Wiederbelebung durch Atmung wird der amerikanische Feuerwehranwärter von Anfang an geschult. Auch der theoretische Brandschutzunterricht wird in keiner Weise vernachlässigt, können doch die amerikanischen Wehrmänner bekanntlich aus dem Mannschaftsstand u. U. in sämtliche Offiziersdienstgrade aufrücken. Ueberdies werden dort vielfach gewöhnliche Wehrmänner zu feuerpolizeilichen Kontrollen herangezogen.

Nach Beendigung des zweimonatigen Lehrganges erfolgt die Abschlußprüfung vor der Zivildienstkommission und besteht der Anwärter dieselbe, so wird er als Wehrmann 4. Klasse in eine der über 300 New Yorker Sprizen-, Leiter-Spezialabteilungen dieser Mieswehr übernommen und kann sich von seinem Gehalt als Lohn für die ausgestandenen Strapazen — seine Uniform und Brandausrüstung vom Helm bis zu den Gummistiefeln auch noch selbst kaufen.

(Aus „Sudetendeutsche Feuerwehr-Zeitung.“)

Die feurige Geißel

Was haben die großen Brände der Weltgeschichte gekostet? — Von Ludwig Voß-Harrach

Er streift nahe an die halbe Milliarde, der Schaden, der uns alljährlich in deutschen Vaterlande durch Brand und Explosion geschieht. Und die Zahl der Menschen, die der Flamme zum Opfer fallen, wird auf 1400 geschätzt. So jedenfalls haben es vor nicht langer Zeit die deutschen Feuerversicherungen errechnet. Und aufschlußreich sind auch die Ermittlungen der Feuerwehren, die zum Beispiel für Berlin zu der Feststellung kommen, daß drei Fünftel aller Brände in der Wohnung entstehen, der kleinere Rest in Theatern, Geschäftshäusern, Verkehrsmitteln. In der Hälfte aller Fälle trugen Unvorsichtigkeit und Fahrlässigkeit die Schuld. Im einzelnen nun . . .

Da tauchen immer wieder die Benzindämpfe auf, die sonderlich bei dem Reinigen der Kleider entstehen, wenn — ja, aber nur wenn irgendwo in der Nähe eine Flamme brennt. Da schmort das elektrische Bügeleisen, das man auszusshalten vergaß. Der undichte Gas Schlauch, die schadhafte Stromleitung, das weggeworfene Händholz, wollen nicht verschwinden. Delgetränkte Puzwolle allerdings, die sich von selbst entzündet, wie es im Jahre 1931 bei dem Brande des Münchener Glaspalastes geschah, das ist eine besonders heimtückische Feindin, weil ihr so leicht niemand derartige Gefährlichkeit zutraut. Verheerend vermag der Staub zu wirken, der aus Metall, Kohlen, Zucker und ähnlichen Stoffen stammt. Diese Explosionen geben so viel Rätsel auf, daß Forschungsstellen wie die Chemisch-Technische Reichsanstalt ihr eine besondere Tätigkeit widmen. In Deutschland betrachtet vor allem die Reichsarbeitsgemeinschaft für Schadenverhütung, eine Organisation, die dem Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda unterstellt ist, den Kampf mit der feurigen Geißel als ihre eigentliche Aufgabe.

Aufklärung tut not! Von dieser Erkenntnis ist man auch ardenenorts durchdrungen. Nur sind eben der Wege viele, die zu diesem Ziele führen. Der Amerikaner, der so gern mit dem Rechenstift arbeitet, liebt es zum Beispiel, den Schaden festzustellen, den die großen Brände der Weltgeschichte angerichtet haben. Er hat sich damit schon recht erhebliche Mühe gegeben. Die Liste beginnt bereits mit Christi Geburt, nämlich mit dem Brande Roms, den der würdige Nero entfachte. Es wird ihm wenigstens zur Last gelegt, wobei nicht außer Acht zu lassen ist, daß auch dieses Charakterbild — „von der Parteien Günst und Haß verwirrt“ — vielleicht ebenso sehr ins Schwanken gerät wie so manches andere. Schon jetzt dürfte feststehen, daß der Cäsar damals nicht den Fiedelbogen geführt hat, wie man früher behauptete . . .

Aber was der Brand Londons vom Jahre 1666 gekostet hat, das glaubt man nun ziemlich genau zu wissen. Man weiß nämlich, daß damals 13 200 Wohnungen in Asche sanken, dazu 86 Kirchen, sechs Kapellen, die Stadthalle, die Börse — man denke! — auch viele Krankenhäuser und Büchereien. Man erzählt von einer geradezu höllischen Hitze, die es fertig gebracht habe, vier steinerne Brücken zu „schmelzen“. Und diesen Schaden errechnet man auf annähernd 150 Millionen Mark.

Ungleich klummer ging es in Moskau her, als der Russe es am 14. September 1812 anzündete, um den Kaiser Napoleon zu verjagen. Das Feuer wütete fünf Tage lang und zerstörte neun Zehntel der Stadt. 30 800 Häuser sanken in Asche, und der Verlust wird auf 400 Millionen beziffert.

Aber war das ein zu hoher Preis für die Freiheit Europas?

Noch kostspieliger war da der Brand von San Francisco — wenigstens nach der Berechnung der Amerikaner.

. . . und bei Neuanschaffungen werden nur Inserenten der Feuerwehrzeitung berücksichtigt!

Mercedes-Benz-Metz

Feuerwehr-Fahrzeuge



Daimler-Benz AG · Gaggenau
Carl Metz · Karlsruhe/Baden

Das Unglück, das sich im Jahre 1906 ereignete, trat mit einem Erdbeben und einer Ueberflutung gemeinsam auf. Die Gebäude, die man erdbebensicher errichtet hatte, das Palasthotel zum Beispiel, wurden dennoch vernichtet — durch die Flammen. Das Balenciahotel begrub in seinen zusammenstürzenden Mauern 80 Gäste. Im ganzen verloren tausend Menschen das Leben. Und der Schaden soll 600 Millionen noch erheblich überschritten haben.

Als die schlimmste aller Feuersbrünste aber wird die Katastrophe bezeichnet, die im Jahre 1923 über Tokio-Yokohama hereinbrach. Ein Erdbeben hatte den ungeheuren Brand entfacht. Der Schaden soll mehrere Milliarden betragen haben. Und das dürfte kaum übertrieben sein. Doch war die Haupt- und Residenzstadt des Reiches der Aufgehenden Sonne bereits sechs Jahre später so gut wie

völlig wiederhergestellt. Auch ein sinnfälliger Beweis für die Latkraft des fernen Japans.

„Von fünf Bränden sind vier vermeidbar“, sagt man „drüben“ und stellt als den Hauptschuldigen den Raucher fest, der mit dem Streichholz oder mit dem brennenden Tabak allzu sorglos umgeht. Zu den Werkzeugen eines blind wütenden, daher unbefiegbaren Schicksals gehört — die Kasse. Des kann mancher Bauer bestätigen. Und man darf in diesem Zusammenhang vielleicht von jenem gutherzigen Offizier berichten, der seiner kranken Kasse ein schmerzloses Ende bereiten wollte. Er gedachte, sie durch Gas von ihrem Jammer zu befreien. Aber da zuckte ein elektrischer Funke auf. Er soll aus dem Fell des Tieres gehüpft sein. Die ausbrechende Explosion tötete den Mann. Der Kasse aber war kein Leid geschehen.

Sie findet's unerhört

Am gestrigen Mittwoch feierte Frau Müller das dreifährige Einkaufsjubiläum ihres elektrischen Kochtopfes. Wenn man glaubt, daß drei Jahre lang eine lange Zeit für einen elektrischen Kochtopf seien, so wäre man eräunt gewesen, Frau Müllers Kochtopf zu sehen. Er blinkte und blinkte wie am ersten Tage.

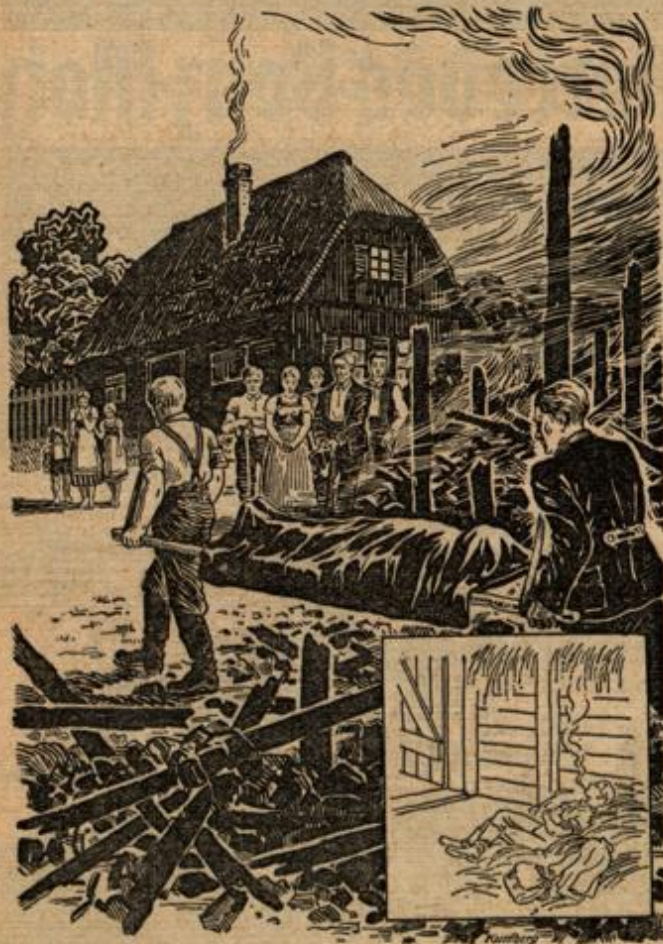
Wie ein Rasier Spiegel.

Gestern nun nahm Frau Müller wie schon oft ihren elektrischen Kochtopf in die Hand. Der Stecker steckte ordnungsgemäß in der Steckdose. Frau Müller hielt den Kochtopf unter die Wasserleitung und drehte den Wasserhahn auf.

Plötzlich gab es einen leichten Knack, es zischte verdächtig, und ehe es sich Frau Müller verah, hatte sie den Kochtopf auf die Erde gesenkt und sich beinahe daneben gesetzt.

Als sie festgestellt hatte, daß ihr nichts passiert war, schrie sie um Hilfe. So laut, daß sämtliche Kanarienvögel in der Umgebung achtungsvoll schwiegen. Aber dann kam auch schon der Mann, der für solche Sachen zuständig ist.

„Unerhört“, rief Frau Müller und betrachtete ihren schönen, unschuldigen, blankgeputzten Kochtopf, wie man einen Skorpion betrachtet, „unerhört! Ich habe einen Schlag bekommen, daß ich die Engel ganz hinten im Himmel laut pfeifen hörte. Das muß verboten werden!“



Die Scheunentür blieb offen, ein müder Wanderer fand willkommenes Nachtquartier, rauchte — Ruinen und ein Todesopfer waren das Ergebnis!

Zeichnung: AAE.-Pressarchiv (Kumberg).

„Liebste, beste Frau Müller“, meinte der Mann, der etwas von der Sache verstand, „wenn sie sich durch eigene Schuld in den Finger schneiden, sagen sie doch auch nicht, das Messer sei schuld. Sie haben Ihren Kochtopf wunderbar schön blankgeputzt, aber blicken Sie einmal hinein, was sehen Sie da?“

Frau Müller besah den Topf von innen. „Nichts“, sagte sie erstaunt, „nichts sehe ich, vom Kesselstein abgesehen.“

„Aha“, entgegnete der Mann und hob den Zeigefinger. „Aha, Sie sehen Kesselstein. Der Kesselstein hat sich in dieser Schicht am Boden festgesetzt. Kesselstein aber läßt bekanntlich die Wärme nur sehr schwach durch. Die Wärme wurde also im Topfinneren zurückgehalten und schmolz an einigen Stellen den Boden des Kochers. Das Wasser, das durch den geschmolzenen Boden in die elektrischen Heizelemente drang, stellte eine Verbindung des elektrischen Stromes mit dem metallenen Kochtopfgehäuse her. Der ganze Kochtopf stand also gewissermaßen unter elektrischer Spannung. Haben Sie das verstanden, Frau Müller?“

„Selbstverständlich“, knurrte die Hausfrau schon leicht beläufig.

Wenn Sie nun“, fuhr der Mann mit dem elektrischen Verstand fort, „wie man es allgemein macht, den Topf nur am Isoliergriff festgehalten hätten, würden Sie überhaupt keinen elektrischen Schlag erhalten. Sie haben aber mit dem Zeigefinger die Schraube berührt, die den Griff und das Gehäuse verbindet. Durch diese jetzt natürlich ebenfalls unter Spannung stehende Schraube floß etwas Strom in Ihren sehr geehrten Körper. Haben Sie das auch verstanden?“

„Natürlich“, lächelte Frau Müller, „ist ja schließlich deutlich genug, aber was soll ich denn machen, der Kesselstein bildet sich doch von ganz allein.“

Der Mann mit den elektrischen Erklärungen klappte mit dem Unterteiler wie ein hungriges Krokodil. „Frau Müller“, entgegnete er, „solche Fragen stellen ausgerechnet Sie? Sie, eine Hausfrau, der man in der Küche kein A für ein U vormachen kann?“

„Ach so“, sagte Frau Müller und patzte sich an das Köpfchen. „Richtig, ich weiß, man muß den Kochtopf nur ab und zu mit Essigwasser auskochen, dann verhindert man die Kesselsteinbildung von ganz allein.“

„Und wenn mal etwas mit den elektrischen Geräten nicht klappt“, lächelte der Mann, ehe er die Tür hinter sich schloß. „dann bitten Sie den nächsten Installateur um Rat. Er wird Ihnen sagen, ob noch alles in Ordnung ist.“

Gefängnis für böswilligen Feueralarm

Der Einzelrichter in Aachen verurteilte einen Mann aus Aachen wegen Unfugs und mißbräuchlicher Beschädigung einer öffentlichen Anlage zu drei Monaten Gefängnis. Der Angeklagte hatte in der Nacht des 23. Februar böswillig falschen Feueralarm gegeben. Der Angeklagte entschuldigte sich mit großer Trunkenheit. Der Richter führte in der Urteilsbegründung aus, daß jeder, der auf solch böswillige Weise die Sicherheit der Volksgemeinschaft im Ernstfalle gefährde, hart angefaßt werden müsse. Er werde nicht nur wie in früheren Zeiten wegen groben Unfugs bestraft, sondern auch wegen gröblichen Mißbrauches und Beschädigung von Anlagen, die dem öffentlichen Nutzen dienen.

Wir wollen dem Volk die Illusion nehmen, daß das Leben dem einzelnen und der Nation geschenkt wurde. Wenn du Brot willst, mußt du arbeiten, wenn du leben willst, mußt du siegen und wenn du siegen willst, mußt du kämpfen.

Adolf Hitler

Die Hilfeleistung bei Feuersbrünsten

Die neuen Strafvorschriften werden zu wenig beachtet

(Nachdruck verboten.)

Es ist in allen Kreisen des deutschen Volkes als großer Mangel empfunden worden, daß außer gänzlich unzulänglichen Vorschriften keinerlei rechtliche Verpflichtungen zur Hilfeleistung bei Unglücksfällen oder im Falle gemeiner Gefahr, z. B. bei Ausbruch von Schadenfeuern, bestand. Dies ist durch die Einführung neuer Strafvorschriften geändert. Die im Interesse der Volksgesamtheit getroffene neue Gesetzesvorschrift wird jedoch immer noch nicht genügend beachtet, hauptsächlich deshalb, weil die Tragweite in strafrechtlicher Hinsicht, die unterlassene Hilfeleistung zur Folge hat, nicht überblickt wird. Oft mag es den Anschein haben, daß ein Unglücksfall oder die Feuersgefahr nicht so schwer sind, daß eine Hilfeleistung unbedingt erforderlich erscheint. Und doch macht sich derjenige strafbar, der in solchen Fällen Hilfe bringen könnte und dies unterläßt.

Der neu eingefügte § 330 c des Strafgesetzbuches besagt, daß derjenige, der bei Unglücksfällen oder gemeiner Gefahr oder Not nicht Hilfe leistet, obwohl dies nach gesundem Volksempfinden seine Pflicht ist, vor allem auch einer polizeilichen Aufforderung zur Hilfeleistung nicht nachkommt, obwohl dieser Aufforderung ohne erhebliche eigene Gefahr und ohne Verletzung anderer wichtiger Pflichten genügt werden könnte, mit Gefängnis bis zu 2 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft wird. Durch diese Vorschrift soll im Gegenzug zu früher erreicht werden, daß man sich der Hilfeleistung bei Unglücksfällen oder gemeiner Gefahr nicht deshalb entzieht, weil keine rechtliche Veranlassung hierzu besteht. Nach früherem Recht war eine Bestrafung nur dann möglich, wenn eine polizeiliche Aufforderung zur Hilfeleistung vorausging, und auch dann war im Falle der Weigerung nur eine geringfügige Uebertretungsstrafe verwirklicht. Nunmehr gilt als Maßstab für die Pflicht der Hilfeleistung das gesunde Volksempfinden. Uebertriebene Anforderungen werden nicht gestellt, desgleichen wird kein bis zur Selbstaufopferung gehender Heroismus verlangt, wohl aber kann mit Rücksicht auf die Volksgemeinschaft erwartet werden, daß derjenige, der zu einer solchen Hilfeleistung in der Lage ist, unter Umständen auch etwaige geschäftliche Nachteile durch Zeitverlust, auch sonstige geringfügigere Schäden, sodann auch eine im Verhältnis zum drohenden Schaden nicht ins Gewicht fallende körperliche Gefahr in Kauf nimmt.

Strafbar macht sich vor allen Dingen derjenige, der einen Verletzten liegen sieht und mit oder ohne Aufforderung es unterläßt, bei dem Transport eines solchen Verletzten behilflich zu sein oder einen Arzt herbeizuschaffen. Oder es wird jemand Zeuge eines Brandes gleich welcher Art, und unterläßt es, die Feuerwehr zu benachrichtigen oder sonstige Hilfe zu bringen, soweit dies in seiner Macht liegt.

Diese strafrechtliche Neuerung wird ferner so ausgelegt, daß auch das Verlassen eines Verunglückten in hilfloser Lage unter Strafe ist. Es wird durch die neue strafrechtliche Regelung ein positives Handeln gefordert, das je nach Lage des Falles verschieden sein kann, sei es durch Herbeiführen eines Arztes, Herbeiholen eines Krankenwagens oder anderer Transportmittel und dergleichen.

Die Strafvorschrift richtet sich gegen jeden Volksgenossen, der es unterläßt oder ablehnt, Hilfe in einem Umfange zu leisten, der je nach Lage des Einzelfalles billigerweise gefordert werden kann. Eine solche Hilfeleistungspflicht bezieht nicht nur gegenüber verunglückten Personen, sondern fast auch in weiterem Sinne Unglücksfälle anderer Art, die drohenden Sachschaden zur Folge haben, in sich. Wer Feuersbrünste oder andere Unglücksfälle feststellt, ist verpflichtet, die zur Bekämpfung solcher Schäden in erster Linie in Betracht kommenden Kreise zu verständigen, muß jedoch auch gesundem Volksempfinden entsprechend im Falle von Not und Gefahr Selbsthilfe leisten in einem Umfange, wie er sich durch die jeweiligen Gesamtumstände ergibt und billigerweise zugemutet werden kann.

Leider sind diese strafrechtlichen Grundsätze, die an sich längst Allgemeinut geworden sein sollten, immer noch nicht hinreichend bekannt. Zum mindesten werden sie häufig nicht aus Böswilligkeit, sondern in Verkennung der tatsächlichen Lage nicht oder nicht hinreichend beachtet. Wenn auch damit zu rechnen ist, daß die heute noch auf diesem Gebiet zu beobachtenden Mißstände immer mehr eingeschränkt werden, so scheint es doch erforderlich, jeden Volksgenossen auf seine in dieser Hinsicht liegenden Verpflichtungen der Volksgemeinschaft gegenüber ausdrücklich aufmerksam zu machen und ihm vor Augen zu führen, daß sich bei der Unterlassung gebotener Hilfeleistung auch bei Feuersbrünsten erhebliche strafrechtliche Folgen ergeben. Den Feuerwehrfreien erwächst die Aufgabe nach Möglichkeit aufflarend zu wirken.

Der rote Hahn

In dem am Verbindungskanal zwischen Neckar und Rhein gelegenen Hohenwerf Moor in Mannheim brach in der Mittagsstunde des 23. Juni ein Brand aus, der in wenigen Augenblicken den gesamten Gebäudekomplex erfaßte. Der durch Feuermelder herbeigerufene Löschzug der Berufsfeuerwehr fand bei seinem Eintreffen bereits einen riesigen Brandherd vor, der eine Ausdehnung von etwa 40 auf 50 Meter hatte.

Auf Grund der sofort gegebenen Alarmstufe Großfeuer eilten noch zwei weitere Löschzüge der Berufsfeuerwehr an die Brandstelle. Außerdem traf kurze Zeit später ein Feuerlöschboot des Hafenamtes Mannheim ein, um die Wasserversorgung von der Wasserseite her zu unterstützen.

Die Flammen fanden in den aufgestapelten Holzvorräten reiche Nahrung, so daß sie sich nicht ohne weiteres niederringen ließen. Außerdem bestand große Gefahr des

Ubergreifens auf eine benachbarte Lagerhalle, in der Baumaterialien lagerten.

Nach einstündiger angestrengter Arbeit war die Gefahr eines Ubergreifens des Feuers endgültig beseitigt; allerdings mußten die Wehrleute noch drei weitere Stunden tätig sein, ehe die Flammen so weit abgelöscht waren, daß die freiwillige Feuerwehr die Brandwache übernehmen konnte.

Während der Feststellung der Brandursache stürzte plötzlich ein Kamin ein, dessen Teile einen Kriminalbeamten erheblich verletzten, so daß dessen Ueberführung ins Krankenhaus erforderlich wurde.

Zur Brandbekämpfung waren insgesamt 19 Schlauchleitungen eingesetzt. Die behördlichen Ermittlungen über die Brandursache sind noch im Gange.

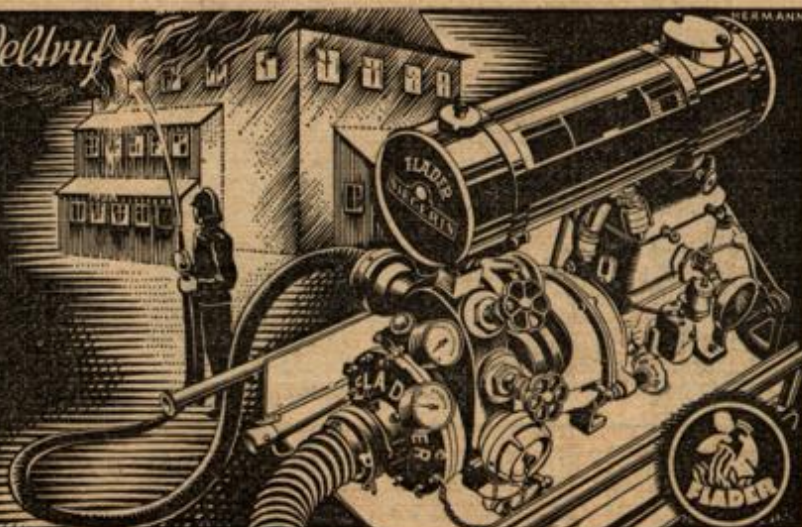
Qualitätserzeugnisse von Weltruf

sind: Die selbstansaugenden

Flader-Siegerin

Motorspritzen • Langjährige Bauverfahren und glänzende Durchkonstruktion gewähren: Hohe Leistungsfähigkeit - unbedingte Betriebssicherheit - lange Lebensdauer • Flader-Motorspritzen sind geprüft u. zugelassen

E. C. FLADER, JÖHSTADT



Vertreter für Baden: C. Beuttenmüller & Cie., G. m. b. H., Bretten (Baden), Telefon 201, 202

In Reilingen bei Schwesingen entstand am Mittwoch, den 15. Juni, um 13 Uhr, in einem der Gemeinde gehörenden Haus ein Feuer, das sehr schnell das Haus trotz sofortigen Einsatzes der Ortsfeuerwehr zerstörte. Der Brand ist, wie man bestimmt annimmt, von dem im gleichen Haus wohnenden Totenräuber Bauer angelegt worden, der vermutlich in betrunkenem Zustand dürres Holz auf dem Dachboden anzündete und selber in den Flammen umkam. Nach Ablöschen des Brandes fand man ihn, bis zur Unkenntlichkeit verkohlt, auf. Die Gendarmerie stellte sofort die nötigen Erhebungen an. Den drei im gleichen Hause wohnenden Familien ist fast der gesamte Hausrat vernichtet worden.

In der Nacht zum 8. Juni brach in dem Altendorsteil Großhorst auf dem Gehöft des Besitzers Willi Laabs Feuer aus. Das Wohnhaus, zwei Ställe und eine Scheune brannten ab. Die Flammen erfaßten auch das Nachbargehöft von Erich Runge, das mit dem Wohnhaus, zwei Ställen und einer Scheune eingekesselt wurde. Ferner wurde das Gehöft des Besitzers Vellin von den Flammen ergriffen; hier wurden das Wohnhaus und zwei Ställe vernichtet. Der Landwirt Laabs hat seinen ganzen Viehbestand von elf Kühen, zwei Pferden, neun Schweinen und 50 Hühnern eingebüßt. Die Brandgeschädigten sind nur gering versichert. Die Brandursache steht noch nicht fest.

Aus den Badischen Wehren

Fabrikbesichtigung zur Begutachtung der Feuerlöschmaßnahmen

Emmendingen, Mitte Juni. Auf Wunsch der Direktion der Erliten Deutschen Namiegesellschaft, in deren Rohmaterial-Lagerhalle vor kurzem der in Nr. 12 der „Badischen Feuerwehzeitung“ geschilderte Brand ausgebrochen war, fand sich eine Kommission von mit den einschlägigen Fragen vertrauter Herren zusammen, um die Einrichtungen der Fabrik bei Ausbruch von Feuer einer Prüfung zu unterziehen und etwa zutage tretende Mängel und Fehler zur Sprache zu bringen. Das Bezirksamt Emmendingen war durch Herrn Regierungsrat Dr. Seiterich vertreten und mehrere Gendarmeriebeamte (Herr Gendarmerie-Obermeister Dümmig und Gendarmeriemeister Anshel) anwesend. Der Kreisfeuerwehrführer, Herr Menton-Teningen, war mit mehreren Herren seines Stabes, sowie die Offiziere der Freiwilligen Feuerwehr Emmendingen mit Herrn Hauptbrandmeister Gerber an der Spitze erschienen. Unter Führung von Herr Direktor Otto und Herrn Kaufmann Anton Burkhardt als dem feuerwehrtätlichen Vertreter der Firma wurden die umfangreichen Fabrikanlagen der Firma durchgesehen und dabei den Vorkehrungsmaßnahmen gegen Feuer ausbruch besonderes Augenmerk geschenkt. Die Löschwasserfrage ist durch mehrere Stränge der Wasserleitung mit zahlreichen Hydranten sowie durch den die Fabrik durchfließenden Gewerbekanal gut gelöst. Zahlreiche Minimax-Apparate stehen zum Handgebrauch bereit. Zwei Hydrantenwagen und 2 mit Minimax-Apparaten bestückte Handkarren stehen im Feuerlöschgeräteraum. Außerdem befindet sich aus Gründen der Unterbringungslosigkeit die Motorspritze der Freiwilligen Feuerwehr Emmendingen in der Garage der Fabrik. Eine Anzahl Arbeiter der Fabrik sind als Feuerwehrlente eingekleidet und mit der Handhabung der einschlägigen Geräte vertraut, so daß nach menschlichem Ermessen gute Vorkorge getroffen ist. Im Anschluß an die Besichtigung fand im Gelände hinter der Fabrik durch eine Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr Teningen mit deren zwei Motorspritzen die Vorführung des Schaumlöschverfahrens statt. Ein großer Stapel vom letzten Brand herrührenden beschädigten Rohmaterials wurde angezündet und die bald hochlodenden Flammen in kurzer Zeit mit dem Schaumlöschverfahren abgelöscht. Der Zweck, das ausgebrochene Feuer rasch einzudämmen, darf als gelungen bezeichnet werden, denn die weiter ausbrechenden Flammen können von Fall zu Fall abgelöscht werden, wie es bei Bränden in Textilfabriken gehandhabt werden muß. Weniger glücklich war die Ablöschung eines großen mit Benzin und Abfallöl gefüllten Troges. Hier erfolgte von Anfang an die zu große Wassergabe anstatt des Schaumes. Immerhin gelang es auch hier, das Feuer in kurzer Zeit zu bekämpfen. — Die Kommission fand sich anschließend an die interessante Vorführung unter dem Vorsitz des Herrn Regierungsrat Dr. Seiterich zu einer Aussprache in einem Fabrikssaal zusammen. Von besonderer Bedeutung

Den Zufall gibt es nicht. Was um dich lebt und leibt entspringt aus deinem Sein, wen n's dir auch dunkel bleibt

Dietrich Eckart

In der Nacht zum 13. Juni entstand in Elmendorst auf einem Anwesen ein Feuer, das erst bemerkt wurde, als eine Feuergarbe aus einem strohgedeckten Gebäude schoß und im Moment auch die Strohdede der übrigen Häuser des Hofes in Brand setzte. In kürzester Zeit brannten auch die in Windrichtung liegenden Gebäude drei weiterer Bauern ab. Die Feuerwehren der Umgebung konnten nichts mehr retten und konnten sich nur auf die Bekämpfung des Brandes beschränken. Bei der Schnelligkeit, mit der das Feuer sich ausdehnte, konnte von dem Hausrat und dem Wirtschaftsinventar nur wenig gerettet werden. Viele neue Maschinen wurden vernichtet. Neben zahlreichem Federvieh verbrannten mehrere Schweine und zwei Kälber. Insgesamt wurden 13 Gebäude eingekesselt.

In den Abendstunden des 21. Juni brach in einer Gemäldeabteilung des Pariser Louvre-Museums aus unbekannter Ursache ein Feuer aus. Mehrere Feuerlöschzüge wurden eingeseht. Die Polizei sperre die Brandstelle weithin ab.

Der Brand konnte nach zweistündigen Arbeiten der Feuerwehrlente gelöscht werden. Obgleich über die Ursache noch nichts bekannt ist, vermutet man, daß Arbeiter bei Ausbesserungsarbeiten im Dachboden eine brennende Zigarette liegen gelassen haben. Die in der Nähe der Brandstelle befindlichen Gemälde, die sämtlich einer spanischen Schule gehören, wurden rechtzeitig aus der Nähe des Feuers entfernt, so daß der Sachschaden nur äußerst gering ist.

waren hierbei die Ausführungen von Hauptbrandmeister Gerber über die notwendige vorsichtige Lagerung von Sauerstoffflaschen, da diese bei Bränden in ganz gefährlicher Weise explodieren und das Leben der Feuerwehrlente in Gefahr bringen. — Ähnliche Besichtigungen und Aussprachen empfehlen sich auch für andere Industrie-Unternehmen. Die Feuerwehrlente werden dadurch auch mit den Räumlichkeiten vertraut, was im Ernstfall von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist.

Gaggenau (Gaggenaus Feuerwehr schlagfertig). Die Löschzüge 1 und 2 Gaggenau waren am Freitag, den 17. 6. 38 bei der Möbelfabrik Adolf Scherer zu einer Probe angetreten, welche von dem Kreisfeuerwehrführer und Führer der Wehr Gaggenau Hg. Carl Roth geleitet wurde. Die Probe hinterließ den denkbar besten Eindruck, die ebenso zufriedenstellend für die äußeren Leistungen der Wehrlente wie aufschlußreich für die verantwortliche Leitung war.

Die Lage war folgende: Durch eine Kesselexplosion entstand ein Brand, der sich durch das angebaute Spänefillo sofort zu einem Großbrand entwickelte. Ueber der Werkstatt ist eine Wohnung. Durch eine vollständige Verqualmung des Treppenhauses ist dem Wohnungsinhaber der Weg ins Freie unmöglich geworden. Bei dem herrschenden Ostwind mußte blüßschnell gehandelt werden, wenn der Brandherd lokalisiert werden sollte. Der Angriffsplan war folgender:

Die Mannschaft des kleinen Gerätewagens legte die Schiebeleiter sofort am Balkon an und nahm die Rettung der eingeschlossenen Personen vor. Hernach wurde eine Innenleitung über die Leitung nach dem Brandherd gelegt. Gleichzeitig legte die Schlauchmannschaft eine Leitung von der Leiter nach dem Hydrantenstock an der Ecke Leopold- und Luitensstraße. Ferner wurde eine Leitung über das Treppenhaus nach dem Speicher gelegt. Die Strahlrohrführer und die Sicherungsleute mußten mit Rauchmasken arbeiten. Die Steigmannschaft legte beide Leitungen ab Verteiler über den Hof nach dem Brandherd. Die Hydrantenmannschaft schloß mit 2 Leitungen an dem Hydrantenstock Ecke Berthold- und Luitensstraße an. Eine Leitung lief in das Anwesen von Sebastian Fütterer zur Sicherung von Funkenflug. Die zweite Leitung wurde an der nördlichen Seite nach dem Eingang gegen den Brandherd gelegt. Die Motorspritze wurde an den Hydrantenstock Ecke Leopold- und Hildstraße angeschlossen und eine Leitung bis an den Hofeingang von Scherer gelegt, mit Verteilungsanschluß. Die Mannschaften der Maschinenleiter und Schiebeleiter 2 standen als Aufräumungs- und Reservetrupp am Sammelplatz in Bereitschaft.

Die Feuerwehrlente hatte in der Hauptsache den Zweck, die Wasserverhältnisse in diesem Stadtviertel festzustellen.

Bei 12 und 15 Millimeter-Düsen ergaben die sechs Strahlrohre eine Leistung von 2000 Liter Wasser in der Minute. Bei ununterbrochener Wasserentnahme könnte das Brandobjekt zehn Stunden lang mit dieser Wassermenge bekämpft werden. Dabei würde bei gleichbleibender Entnahme innerhalb dieser Zeit die Wasserreserve des Hochbehälters abgebaut sein. Die Motorspritze, von welcher zwei Schlauchleitungen gespeist wurden, hatte eine Minutenleistung von 800 Liter und erreichte eine Druckhöhe bis zu 25

Meter. Immerhin dürfte es im Ernstfalle noch fraglich sein, ob die Wasserzufuhr bei einem Großbrand, wie ihn der Ausnahmefall darstellt, ausreichen würde, da wegen Hitze und Feuer die Leitungen nicht so nahe an den Brandherd gelegt werden könnten. Die Stadt will, wie Bürgermeister Martin versicherte, hier Vorsorge treffen durch den Einbau von Freilufthydranten, welche eine um 30 bis 40 Prozent höhere Leistung vollbringen werden. In Gaggenau sind Leitungsstränge von 80, 100, 125, 150 und 175 Millimeter Weite vorhanden. Die Wasserentnahme bei der Probe erfolgte aus der Ober Hauptrohrleitung und bestand hälftig aus V- und C-Leitungen. Weiter wird in der kommenden Woche die Wasserfassungsanlage durch den Bau eines weiteren Tiefbrunnens erweitert, so daß das Wasserwerk auf eine Gesamtleistungsfähigkeit von rund 150 Kubikmeter in der Stunde kommt. Auch wird die neue Automobili-Prüfung, wie Bürgermeister Martin zur Kenntnis gab, demnächst der Feuerwehr übergeben werden können. Bei der großen Schlauchbenutzung, welche die Übung erforderte, hat sich erneut gezeigt, daß der Neubau eines Feuerwehrgerätehauses eine dringende Notwendigkeit ist.

Belobenswert sei erwähnt, daß z. B. die 6 Schlauchleitungen in der kurzen Zeit von dreieinhalb Minuten gelegt wurden. Der Übung wohnten u. a. bei: Bürgermeister Martin, als örtlicher Polizeiverwalter, Stadtbauingenieur Eiermann, Ortsgruppenleiter Pg. Kütterer, und Betriebsleiter Striebig.

Die nächste Probe wird auf dem Hummelberg stattfinden, um die dortigen Wasserverhältnisse festzustellen.

Gerichtliches (Nachdruck verboten)

Kammergericht. Wer sich den zur Durchführung von Luftschulübungen getroffenen Maßnahmen widersetzt, macht sich strafbar

(Nachdruck verboten.)

Wegen Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften des Luftschulgesetzes vom 26. Juni 1935 und die Bestimmungen der Luftschulpolizeiverordnung des Oberpräsidenten der Provinz Hessen-Nassau vom 15. Oktober 1937 hatte sich der Kaufmann A. aus Frankfurt a. M. vor den Strafgerichten zu verantworten. A. war mit seiner Frau an einem Tage unterwegs, als in Frankfurt a. M. eine Luftschulübung veranstaltet wurde. A. war von einem Polizeibeamten zur Anzeige gebracht worden, weil er der Anordnung eines mit der Überwachung der Luftschulmaßnahmen betrauten Polizeibeamten und seiner Hilfskräfte, sich in einen Unterstellraum zu begeben, nicht nachgekommen war. Er war von dem Polizeibeamten auch darauf aufmerksam gemacht worden, daß eine Entwarnung für die betreffende Gegend (Obernplan) noch nicht eingetreten war. A. hatte gleichwohl seine Weigerung aufrechterhalten und hatte sich dahin geäußert, er könne machen, was er wolle. Nachdem A. einen Strafbefehl erhalten hatte, beantragte er gerichtliche Entscheidung. Das Amtsgericht verurteilte ihn aber zu 30 RM. Strafe und sah die Angelegenheit nur deshalb als milde an, weil sich A. nach seiner Angabe in großer Erregung befunden habe, da er bereits vorher gegen 1/2 Stunden in einem anderen Unterstellraum gestanden und mit seiner Ehefrau wegen des Kindes nach Hause gehen müssen. Es stehe aber fest, daß der Angeklagte es hartnäckig abgelehnt habe, sich in den Unterstellraum zu begeben, obwohl er darauf hingewiesen worden sei, daß noch keine Entwarnung stattgefunden habe. Diese Entscheidung sucht A. durch Revision beim Kammergericht an und bemängelte, daß seine Ehefrau nicht als Zeugin vernommen worden sei; es sei auch nicht einwandfrei festgestellt, daß zur fraglichen Zeit noch keine Entwarnung erfolgt sei. Das Kammergericht gelangte aber auf Zurückweisung der Revision des Angeklagten und sah u. a. aus, das Amtsgericht habe den Umfang der Beweisaufnahme bestimmen und die Vernehmung der Ehefrau des Angeklagten ablehnen können, wenn es die Erhebung weiterer Beweise nicht für erforderlich gehalten habe. Aus den getroffenen Feststellungen ergebe sich unzweideutig, daß eine Entwarnung noch nicht stattgefunden habe, als der Angeklagte der an ihn gerichteten Aufforderung, den Unterstellraum aufzusuchen, nicht nachgekommen war. Der Angeklagte sei von dem Polizeibeamten ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht worden, daß eine Entwarnung noch nicht eingetreten war.

(Aktenzeichen: 1. S. 88. 38. — 26. 4. 38.)

Oberverwaltungsgericht. Wann ist die Versäumung von Übungen der Pflichtfeuerwehr als genügend entschuldigend anzusehen?

(Nachdruck verboten.)

Der Kaufmann E. aus Haiger, welcher nach ärztlichem Gutachten herzleitend ist, war vom Bürgermeister durch

zwei Verfügungen in Zwangsgelder in Höhe von 20 und 30 RM. genommen worden, weil er an zwei Tagen im August 1936 den angeordneten Übungen der Pflichtfeuerwehr unentschuldig ferngeblieben sei. Nach fruchtloser Beschwerde erhob E. Klage im Verwaltungsstreitverfahren und beantragte die Aufhebung der Verfügungen, da er nach den Gutachten des staatlichen Gesundheitsamts in Dillenburg und des Arztes Dr. Sch. an erhöhten Herzbeschwerden leide und mithin untauglich sei, den Dienst bei der Pflichtfeuerwehr zu verrichten. Das Bezirksverwaltungsgericht wies aber die von E. erhobene Klage ab und betonte, E. habe den Nachweis, daß er infolge Krankheit untauglich für den Feuerwehrdienst sei, nicht erbracht. Auf die erwähnten Gutachten könne sich E. nicht berufen; während das erstere bereits im März 1936 erstattet worden sei, habe Dr. Sch. sein Gutachten erst im Dezember 1936 abgegeben. Wenn E. an erhöhten Herzbeschwerden leide, so sei er noch nicht untauglich für den Feuerwehrdienst; es gebe bei der Pflichtfeuerwehr eine Reihe von Obliegenheiten, welche er verrichten könne; er könne z. B. bei Absperrungen Verwendung finden. Dieses Urteil griff E. durch Revision beim Oberverwaltungsgericht an und erklärte, daß er im Hinblick auf die erstatteten Gutachten als genügend entschuldigend anzusehen sei; für seinen Wohnort sei auch die Einrichtung einer Pflichtfeuerwehr nicht erforderlich gewesen, da eine freiwillige Feuerwehr in Stärke von 100 Mann bestehe. Das Oberverwaltungsgericht hob auch die Vorentscheidung nebst der Verfügung des Bürgermeisters auf, indem es u. a. ausführte, zu Unrecht habe die Vorinstanz angenommen, daß E. seine Untauglichkeit für den Feuerwehrdienst habe nachweisen müssen. Die Erhebung der erforderlichen Beweise sei vielmehr die Aufgabe des Gerichts. Nach den Vorschriften der Ministerialpolizeiverordnung über die Pflichtfeuerwehren vom 1. November 1934 sei vom Feuerwehrdienst zu befreien, wer aus körperlichen Gründen untauglich sei. Im Hinblick auf die erstatteten ärztlichen Gutachten, welche vor und nach der Versäumung der Übungen durch E. über seinen Gesundheitszustand abgegeben worden seien, habe er ein nervöses Herzleiden, welches ihn mindestens in solchen Fällen, wo er Anlaß zur Erregung habe, untauglich zur Leistung von Feuerwehrdiensten mache. E. habe auch unwiderlegt behauptet, daß er sich mehrfach in Naheim zur Kur aufgehalten habe, was für das Vorliegen eines chronischen Herzleidens spreche. Da unter diesen Umständen davon auszugehen sei, daß E. wegen seiner körperlichen Behinderung als genügend entschuldigend anzusehen sei, so seien die gegen ihn erfolgten Zwangsgeldfestsetzungen zu Unrecht ergangen. (Aktenzeichen: III. C. 276. 37. — 5. 5. 38.)

Die Feuerwehrzeitung

gehört in jedes Wehrmannes Hand. Sie vermittelt ihm für geringes Geld reiche Belehrung, bildet ihn beruflich, stärkt sein Können. Theorie und Praxis müssen sich gegenseitig ergänzen, darum

werde auch Du Bezieher der „Badischen Feuerwehrzeitung“

Die kleine Ausgabe lohnt sich hundertfach!



MINIMAX

SONDERLÖSCHER
FÜR FEUERWEHREN
HANDFEUERLÖSCHER
FAHRBARE
GROSSLÖSCHGERÄTE
ORTSFESTE
LÖSCHANLAGEN

MINIMAX Aktiengesellschaft
Berlin NW 7 · Schiffbauerdamm 20



Nachdenkliches

Gesundheitsschädliche Gassparer

„Pui! Es riecht nach Gas!“ schreit das blonde Mädchen und reißt die Fenster auf. Sie ist sich klar darüber, welche Gefahr dieser Geruch anzeigt, hat aber, wie die meisten Menschen, die falsche Vorstellung, daß der Bestandteil des Gases, der ihr auf die Geruchsnerve fällt, auch der giftigste sei.

Leider — muß man schon sagen — verhält es sich anders. Nicht die übelriechenden Bestandteile schaden in erster Linie unserem Körper, sondern das geruch- und geschmacklose Kohlenoxydgas, dessen chemische Formel CO lautet. Dieser Stoff hat eine verhängnisvolle Vorliebe für unser Blut. Sein Drang, sich mit ihm zu verbinden, ist dreihundertmal so groß als der des Sauerstoffes. Da unser Venenblut fast zu einem Zehntel aus CO besteht, brauchen wir gar nicht soviel einzuatmen, um unser Blut restlos mit ihm zu beladen, d. h. aus Mangel an Sauerstoff, für den dann kein Platz mehr vorhanden ist, zugrunde zu gehen.

Unangenehme Folgen können sich schon bemerkbar machen, wenn man auf die Dauer in einer Atmosphäre arbeiten muß, die zu einem Tausendstel mit Gas vermischt ist. Das kommt allerdings nur in schlecht entlüfteten gewerblichen Betrieben vor; denn die Hausfrau wird ja sofort für Abhilfe sorgen, sobald es nach Gas zu riechen anfängt. Freilich kann auch sie unter Umständen ein Opfer des Kohlenoxydgases werden, und zwar auf folgende Weise:

Noch immer verstehen es gewissenlose Hausierer, den Frauen unter allerhand falschen Vorwänden sogenannte Gassparer aufzureden. Diese „Sparer“ sind meist zu nichts weiter gut, als den Händlern die Brieftasche zu füllen. Am Kocher oder Herd angebracht, verursachen sie durch Verschlechterung der Luftzufuhr eine unvollständige Verbrennung des Gases. Uebrigbleibt dabei der böse Feind: das Kohlenoxydgas. Und da wundert sich Mutter Schmidt, daß sie jetzt immer Kopfschmerzen hat, was sie doch früher gar nicht kannte! Im Interesse ihrer Gesundheit muß daher den Hausfrauen dringend geraten werden, allen Leuten, die ihnen „Gassparer“ verkaufen wollen, energisch die Tür zu weisen. (G. N. (MSE))

Kameraden, sammelt das Verbandsorgan!

Deftere Nachfragen nach alten Nummern lehren es, von welcher Wichtigkeit die Aufbewahrung des vollständigen Jahrganges ist.



II, 1

NS.-Schwesternschaft / Deutsches Rotes Kreuz / Reichsbund der Freien Schwestern

Anschriften

Für den Landesfeuerwehrverband Baden und die Kreisfeuerwehrrührer gelten folgende Anschriften:

Landesfeuerwehrverband Baden, Baden-Baden.

Landesfeuerwehrrührer: Kurt Bürkle, Baden-Baden, Heimstraße 7, Tel. 1151-1160

Adjutant: August Wolf, Baden-Baden, Dichtentalerstr. 48, Tel. 1151-1160

Geschäftsführer: August Frank, Baden-Baden, Aderweg 5
Geschäftsstelle: Baden-Baden, Marktplatz 16, Tel. 40.

Die Kreisfeuerwehrrührer

- Stadtkreis Konstanz
Friedrich Ley, Konstanz a. B.
- Land-Kreis Konstanz
Julius Ehinger, Singen a. B.
- Kreis Stockach
Johann Klett, Menningen ü. Mektirch
- Kreis Ueberlingen
Friedrich Meßmer, Ueberlingen a. B.
- Kreis Billingen
Dito Bäuerle, Billingen, Tel. 2746
- Kreis Donaueschingen
Alfons Kehler, Donaueschingen
- Kreis Rheinfelden
Karl Wegger, Rheinfelden
- Kreis Waldshut
Karl Schmid, Waldshut, Tel. 217
- Stadtkreis Freiburg
Josef Eberhard, Freiburg i. Brg., Tel. 5121
- Landkreis Freiburg
wird vorläufig von Kreisfeuerwehrrührer Eberhard betreut.
- Kreis Neustadt
Franz Denz, Neustadt i. Schw.
- Kreis Emmendingen
Emil Menton, Teningen b. Emmendingen, Tel. 256
- Kreis Lörrach
Ludwig Argast, Lörrach, Tel. 2856
- Kreis Müllheim
Max Dieterle, Badenweiler, Tel. 205
- Kreis Lahr
Emil Aesch, Lahr i. Baden, Tel. 2587
- Kreis Offenburg
Max Feiler, Offenburg
- Kreis Wolfach
Robert Bollmer, Haslach i. R.
- Kreis Kehl
Otto Dorich, Kehl a. Rhein, Tel. 426
- Kreis Bühl
Ludwig Dehn, Achern i. Baden, Tel. 301
- Stadtkreis Baden-Baden
wird durch Landesfeuerwehrrührer Bürkle betreut.
- Kreis Rastatt
Carl Roth, Gaggenau i. Ngl., Tel. 308
- Kreis Bruchsal
Karl Grundel, Bruchsal, Tel. 2605
- Stadtkreis Pforzheim
Gustav Forstner, Pforzheim, Tel. 3148
- Landkreis Pforzheim
wird von Kreisfeuerwehrrührer Forstner betreut.
- Stadtkreis Karlsruhe
Karl Heck, Karlsruhe, Tel. d. Rathaus
- Landkreis Karlsruhe
Karl Walther, Karlsruhe-Durlach
- Stadt- und Landkreis Mannheim
Gans Weisbrod, Weinheim, Tel. 2001
- Kreis Sinsheim a. d. G.
Adam Schumacher, Epsenbach, Tel. 340, Privat 321
Amt Waibstadt
- Stadtkreis Heidelberg
Hermann Apfel, Heidelberg
- Landkreis Heidelberg
Jacob Bälz sen., Heidelberg-Rohrbach, Tel. 6718
- Kreis Wertheim-Tauberbischofsheim
Andreas Hoos, Wertheim a. M., Tel. 258
- Kreis Mosbach
Johann Schuler, Tel. 475
- Kreis Buchen
Ernst Kiefer, Waldbrunn.

Für eine Artifelserie werden einige wahrheitsgetreue

Tatsachenberichte

von hervorragenden Leistungen einzelner Wehrmänner beim Brand- und Wasserschutz gesucht.

Rudolf Moosleitner, Baden-Baden, Sponheimstr. 10

C. Beutenmüller & Cie., G. m. b. H.

Bretten (Baden) • Fernsprecher 201 und 202

Uniformen Helme Gurten

Schläuche Armaturen

Leitern Wagen Geräte

Ausrüstung ganzer Feuerwehren nach neuester Vorschrift

Vertreter der Flader'schen Motorspritzen sowie des Schaumbildners „Schaumgeist“

Preislisten und Muster auf Wunsch

Stoßtrupp-erprobt

Seit 25 Jahren bewähren sich

TOTAL
TROCKENLÖSCHER
durch ihre außerordentliche Schlagkraft beim Angriff!



TOTAL-Verkaufsbüro Kurpfalz
Mannheim B 1, 10, Ruf: 215 79.

TOTAL-Verkaufsbüro Stuttgart, E. Duttendorfer, Arndtstr. 31,
Ruf: 627 73.

**Stahlhelme
Leichtmetall-Helme**
garantiert nach Vorschrift
Lieferung nur durch Händler



Rafflenbeul & Sohn
Stanzwerk
Hückeswagen Rhld.

Brandbekämpfung

Für ein schnelles und wirkungsvolles Niederschlagen von Bränden ist ein zuverlässiger Feuerlöschschlauch erforderlich.

Durch hohe Druckfestigkeit zeichnen sich besonders die

Vollramie-Schläuche

aus. Die Ramie-Faser ist von höchster Reißfestigkeit. Sie ist auch besonders geschmeidig und widerstandsfähig gegen Feuchtigkeitseinflüsse jeder Art. 474

Wählen Sie deshalb für hohe Ansprüche nur
Vollramie-Schläuche
aus Emmendinger Ramiegarn.

Erste Deutsche Ramie-Gesellschaft
Emmendingen

Spinnerei, Zwirnerei, Bleicherei, Färberei. Gegr. 1887

Alfred Fuchs Freiburg i. Brsg.
(GUMMIFUCHS) ROSASTRASSE 5



Schläuche und Armaturen
Mannschaftsausrüstungen

255

Drucksachen jeder Art und Ausführung liefert schnell und preiswert
Hofbuchdruckerei Ernst Koelblin
Baden-Baden, Stephaniensstr. 3

August Sartori-Karlsruhe

Kaiserstraße 98 : Telefon 5663

liefert vorschriftsmäßige Feuerwehrausrüstungen
Stahlhelme, Mützen, Uniformen, Achselstücke,
Spiegel, Seitengewehre, Säbel, Koppel
344 in Ia Ausführung zu den billigsten Preisen.
Schneidermeister Wiederverkaufsrabatt!

Schläuche und Armaturen

Hermann Angst, Freiburg i.Br.

Adolf-Hitler-Straße 145 — Hildebrandhaus — Telefon 2116

nur neue Ware **500** Bund und Schrittweite angeben

Marinehosen

original marineblau, nach Maßangabe angef.
Latzhose, Marineschnitt, Fußw. unten breiter
oder Schlitzhose, Yachtclub, genau wie Zivil-
hose auch Gürtelhosen mit Schlaufen

16.50, 14.50, 12.50

Marine-Rosacker, Kiel

Rein arische Firma Ueber 50000 Pakete versandt

**Feuerwehrführer-
und Mannschafts-
Ausrüstungen**



nach den neuesten Vorschriften

Sonderheit:
Ausrüstung
neugegründeter
Feuerwehren zu
billigsten Preisen



Patent-Rinnriemen für Stahlhelme
Rascher Verschluss beim Tragen der Gasmaske

Emil Krefz, vorm. Schlauch- weberei Karl Krefz Lahr (Baden)



**Der Badische Gemeinde-
Versicherungs-Verband**

Karlsruhe (Baden), Ettlinger Straße 1
Fernruf Nr. 4356-4357

bietet
den Feuerwehren
und deren Mannschaften
Versicherungsschutz

gegen
Feuerwehr-Unfälle (Körperverletzungen, Tod),
Haftpflichtansprüche
sowie gegen alle sonstigen Gefahren

Uniformen

für Feuerwehr, Polizei, Sanitäter,
M.B., Musikvereine usw. liefert
nach neuester Vorschrift 421

Albert Hilbert R.G.

Uniformfabrik

Rastatt. Gegründet 1872

Vertr.: B. Schoch, Singen a. S.,
Ettlehardstraße 27

Kleine Anzeigen / Großer Erfolg!

Stiefelhosen RM. 16.-, 18.-
Schirmmütze 4.90
Dienstmütze 2.20
Helm, Aluminium, kompl. 16.-
Helm, Stahl, komplett . . 18.-
sowie alle Ausstattungsstücke billigt
Kaeller Berufs-Kleidung
Gaggenau Tel. 455

Feuerwehr-Tuche

liefern preiswert 488
Gebr. Mehler, Tuchfabrik
Tirschenreuth, Ostmark
Muster franko gegen franko

**Schlauchaufhängevorrichtung
zum Trocknen**



bestehend aus: schwerer Schneckenwandwinde
200 kg Tragkraft, 32 m Tiegelguß-Stahldrahtseil
8 mm stark, 2 Seilrollen mit Lagerböcken, Seilent-
lastungsvorrichtung, mit Aufhängestreben und S-
Haken, mit eisernen Schlauchschellen für 10, 12
oder 20 Schläuche. Mit Konsole für Mauerriegel
oder mit Konsole für Holzmasten. 476

Albert Ziegler, Giengen a. Brenz 13

Schlauch- und Feuerlöschgerätefabrik
Verlangen Sie meinen reichhalt. Katalog über Aus-
rüstungen, Schläuche. Feuerwehrgeräte aller Art.

Grefther & Co. Freiburg i. B.

Feuerlöschgerätefabrik
liefern

Motorspritzen

tragbar und fahrbar, eigener Bauart,
nach den Normvorschriften.

**Kübelspritzen Hydrantengerät
Einheits-Kapplungen**

Uebergangsstücke, Stand- und Strahlrohre
Sammel- und Verteilungsstücke 403

Feuerwehr-Uniformen

S. Wolff, Inh. G. W. Arzt, Uniformfabrik
Karlsruhe 226 Vorholzstraße 19



**Feuerwehr-
Stahlhelme
Uniformen**

Mützen, Dienstgradab-
zeichen, Koppel, Schulter-
riemen, Säbeltaschen, Fas-
schinennest, Faustriemen,
Schlauchhalter, Feuerw.-
Schläuche usw. liefert in tabel-
tofer Ausführg. nach Vorschrift
395 **Karl Fehring, Engen (Baden)**

**Die neue
Feuerwehr-Mütze**

eigene Herstellung, sowie
Nackelstücke 397
Koppeln m. Schulterriemen
Faschinenmesser
Portepees
bei
Wilh. Kern, Freiburg i. B.
Adolf Hitlerstr. 159 Begr. 1886



**Stahlhelme (Thale)
Leichtmetallhelme**

garantiert nach **Vorschrift.**
la. weiche Innenausstattung mit pat.
Schnellverschlussriemen.

Gustav Koch
Radeberg/Sa. (Telefon 432)
Verkauf nur an Wiederverkäufer

**Kundenwerbung
dringt durch**

bei Inhilfenahme der
Bad. Feuerwehrzeitung

Hoher Nebenverdienst
im Sommer und Winter durch
Champignon-Pilzzucht im Keller
oder Garten. Wir erteilen kosten-
los Auskunft. 490
Uhlenhorst-Versand, Hamburg 21

Verantwortlicher Hauptschriftleiter: Hermann Koeldlin, Baden-Baden. Verantwortlicher
Anzeigenleiter: Eugen Leppert, Freiburg i. B. — D. N. II. Uj. 37: 4390.